

Beschlussvorlage	Datum: 02.08.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MK.86, "City-Entwicklungsbereich- Karlstr.", Schröderstr., Az: 02281-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MK.86, „City-Entwicklungsbereich-Karlstr.“, Schröderstr., wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1 x Isometrie, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1 x Lageplan, 1 x Grundriss, 1 x Schnitt, 1 x Isometrie